Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 10

Rubrik: Arbeitsbewegungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in eine Glasflasche und gießt eine entsprechende Menge Spiritus darüber, verkorkt die Flasche und läßt sie unter öfterem Umschütteln so lange stehen, bis eine vollständige Lösung des Kolophoniums stattgefunden hat.

Die so erhaltene Flüssigkeit soll eine goldgelbe Farbe besitzen und nicht dickflüssig sein, da sonst nach dem Löten an den Rändern der Lötstelle harte, dunkle Kolophoniumreste sich zeigen, die das gute Aussehen der blanken Weißblechwaren beeinträchtigen würden. Man hat es vollständig in der Hand, durch mehr oder weniger Zusatz von Spiritus die gewünschte richtige Mischung herzustellen. Ist diese zweckentsprechend bereitet, so daß ein glattes Fließen des Zinnlotes erfolgt, ohne daß harte Kolophoniumränder stehen bleiben, dann ist eine Nachbehandlung durch Abwischen und Putzen der Lötstellen überflüssig. Das Weißblech behält seinen natürlichen Glanz und ein Anlaufen und Rosten ist ausgeschlossen.

Bei der früheren Art der Konservendosenfabrikation, vor der Einführung der Falzverschlüsse, als die Böden und Deckel der Dosen noch eingelötet wurden, zeigte sich der Uebelstand des Anlaufens und Rostens der in großen Mengen auf Lager aufgespeicherten, mit Lötwasser gelöteten Dosen auf das unangenehmste, bis man auf die Anwendung der Kolophoniumlösung kam, womit dem Mißstande mit einem Male abgeholfen wurde und sich ein Abwischen und Putzen der Büchsen erübrigte, ohne daß ein Anlaufen und Rosten derselben auf Lager eintrat.

Wenn nun auch nicht behauptet werden soll, daß sich die Kolophoniumlösung als geeignetes Flußmittel für alle Weißblecharbeiten, namentlich für schwerere, besonders eigne, so dürfte diese doch für die verschiedensten Zwecke, für die Laternenfabrikation, für die Herstellung von Spielwaren aus Weißblech und andere leichte Weißblecharbeiten, bei denen ein Blankputzen mühsam, zeitraubend und kostspielig ist, Anwendung verdienen.

Die Verwendung von gepulvertem Kolophonium in trockenem Zustande ist eine altbekannte; bekannt ist aber auch den älteren Fachleuten, die noch Weißblechwaren mit trockenem Kolophonium löten mußten, daß die beim Löten verbleibenden harten Ueberreste eine unliebsame Beigabe waren, wie auch das Aufstreuen des Kolophoniumspulvers auf die Lötstellen weit mühsamer und zeitraubender war, als es das Aufstreichen der Kolophoniumlösung mit dem Pinsel ist, welches ebenso leicht vor sich geht wie das Aufstreichen von Lötwasser.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daß sich nach dem Löten zeigende Kolophoniumränder mit Spiritus leicht abreiben lassen, was aber nur beim Löten mit trockenem Kolophonium oder zu starker Kolophoniumlösung nötig ist. („Die Technik.")

Verbandswesen.

Der Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen hält seine XVI. ordentliche Delegiertenversammlung am 14. Juni im Übungssaal der Tonhalle in Zürich ab. Außer internen geschäftlichen Verhandlungsgegenständen wird Herr Ingenieur M. Helfenstein, Chef der Abteilung für Unfallverhütung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern einen mit Demonstrationen verbundenen Vortrag halten über die Tätigkeit der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Auch nicht delegierte Verbandsmitglieder haben zu diesem Referat Zutritt.

Schweizerischer Gewerbeverband. Der Zentralvorstand hat in seiner am 28. Mai in Luzern stattgefundenen Sitzung die Jahresversammlung in Freiburg auf den 7. und 8. Juli festgesetzt. Haupttraktanden sind die Revision der Verbandsstatuten, die Errichtung einer Invaliden-, Witwen- und Waisenversorgung für das Personal, die Zolltariffragen (Referent Herr Nationalrat Dr. Odinga), die Revision von Art. 41 des Fabrikgesetzes (Referent Herr Nationalrat Schirmer), sowie Internationaler Mittelstandsbund und Mittelstandskongreß (Referenten die Herren Nationalrat Kurrer, Dr. Cagianut und Dr. Leimgruber). Freiburg wurde als Versammlungsort gewählt mit Rücksicht auf die dort stattfindende kantonale Gewerbeausstellung.

Der Zentralvorstand wählte an Stelle des verstorbenen Herrn Buchdruckereibesitzer Emil Neukomm zum Vizepräsidenten Herrn J. Niggli, Malermeister in Olten, und neu in die Direktion den Präsidenten des Schweiz. Baumeisterverbandes, Herrn Dr. Cagianut in Zürich. Der Zentralvorstand beschloß ferner eine Umgestaltung des seit drei Jahren erschienenen Jahrbuches für Handwerk und Gewerbe nach Inhalt und Form. Einem Entwurf der Direktion betreffend Arbeitsorganisation der Direktion wurde zugestimmt.

Ausstellungswesen.

Kantonal-bernische Ausstellung für Gewerbe und Industrie 1924 in Burgdorf. Das Organisationskomitee hat die Dauer der Ausstellung festgesetzt auf 1. August bis Mitte Oktober und als Ausstellungsplatz die Schützenmatte bezeichnet, Burgdorfs ideal gelegene Festwiese zu den Füßen der trutzigen Flühe. Als Ehrenpräsidenten der Ausstellung wählte das Organisationskomitee den Regierungspräsidenten für 1924, Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi.

Die Anmeldungen zur Beteiligung laufen bereits zahlreich ein, und im ganzen Kanton gibt sich reges Interesse an dem Unternehmen kund. Kollektiv-Ausstellungen werden veranstalten: der kantonale Bäcker- und Konditorenverband (in Verbindung mit einer Kaffee- und Küchliwirtschaft, die Möbelzentrale des kantonalen Schreinermeister-Verbandes (mit kompletter Darstellung der Schreinerei), der kantonale Feuerwehrverband (Ausstellung des gesamten Löschwesens), ferner werden die Gärtner eine kantonale Gartenbau-Ausstellung veranstalten (Mitte September bis Mitte Oktober), die erste dieser Art; auch die Gartenbauschule Oeschberg wird sich daran beteiligen. Der kantonale Milchwirtschafts- und Käsereiverband wird ebenfalls ausstellen, und es ist beabsichtigt, eine Sennhütte in vollem Betrieb vorzuführen. Auch der kantonale Schmiede- und Wagnermeisterverband und die kantonale Hufbeschlagsschule werden sich einfinden, ebenso der seeländische Weinbau. Das Schulwesen ferner dürfte eine umfassende Darstellung finden; das kantonale Schulmuseum hat sich bereits angemeldet, und die Direktion des Innern hat die ihr unterstellten Schulanstalten zur Beteiligung aufgefordert. Eine Gesamtausstellung des Alpinismus sodann, durchgeführt vom S. A. C., dürfte eine besondere Attraktion der Ausstellung werden. Von größeren Firmen, die sich beteiligen, sei die Schokolade-Fabrik Tobler genannt. — Anmeldungsformulare (Termin 15. Juni) können beim Generalsekretariat der Ausstellung bezogen werden.

Arbeiterbewegungen.

Der Parkettlegerausstand in Zürich ist beendet, da nach einer Mitteilung des Holzarbeiterverbandes ein neuer Landestarif auf ein Jahr mit 10% Erhöhung

aller Tarifansätze und des Stundenlohnes abgeschlossen worden ist. Die Arbeit wurde an allen Orten bereits aufgenommen.

Holz-Marktberichte.

Vom süddeutschen Holzmarkt. In letzter Zeit haben sich die Verhältnisse auf dem süddeutschen Holzmarkt mehr und mehr stabilisiert. In badischen Forsten sind für Nadelstammholz I. bis VI. Klasse etwa 90,000 bis 177,000 Mark per m³ bezahlt worden. Die Verkaufstermine sind spärlicher geworden und die Beteiligung geringer. Lebhafter war das Geschäft in Schwellenholz. Kiefernschwellenholz wurde für 172,000 bis 182,000 Mark per m³ verkauft. Besser war auch das Geschäft in Nadelpapierholz, obgleich die Händler sich zurückhalten. Grubenholz wurde nur wenig gekauft. Die Preise sind etwas zurückgegangen.

Verschiedenes.

† Ingenieur Joseph Vieli-Casura in Chur starb am 2. Juni an einem Schlaganfall im Alter von 48 Jahren. Er war Direktor der graubündisch-kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

Direktor Vieli war ein außerordentlich tüchtiger Beamter, der sich in den Geschäftskreis der ihm unterstellten Anstalt rasch und sicher eingearbeitet und darin bereits eine anerkennenswerte Initiative entwickelt hatte.

Seine Untergebenen und alle, die ihn näher kannten, rühmten die Ruhe, Klarheit und Sicherheit, mit der er die schwierigsten Geschäfte anzugreifen und zu erledigen verstanden hat, sie anerkennen auch seine unbestreitbaren Verdienste um das kantonale Feuerwehrwesen und um die Wasserversorgung der gefährdeten Gemeinden.

Nach Absolvierung der Gemeindeschulen seiner Heimatgemeinde Vals durchlief der begabte Knabe die technische Abteilung der Kantonsschule in Chur, um sich dann in München zum Zivilingenieur auszubilden. Als solcher arbeitete er eine Zeitlang an der Gürbethalbahn im Aargau, um im Jahre 1903 zum kantonalen Bauamt in Chur überzusiedeln. — Im Jahr 1904 wurde Vieli zum Bezirksingenieur in Splügen gewählt, wo er bis zum Jahre 1916, bis zu seiner Wahl zum Direktor der Brandversicherungsanstalt wirkte.

Eidgenössische Technische Hochschule in Zürich. Der Nestor der Dozenten an der Eidgenössischen Techniischen Hochschule, Prof. Georg Lasius, tritt auf Ende des Sommersemesters 88jährig von seinem Lehramt zurück. Prof. Lasius habilitierte sich 1863 am Polytechnikum für die architektonischen Fächer, auf Ende 1867 wurde er als Lehrer für Baukonstruktionslehre und architektonisches Zeichnen an dieser Technischen Hochschule gewählt. Tausende von Schülern werden dem trefflichen Lehrer und liebenswürdigen Menschen ein treues Gedenken bewahren und ihm von Herzen einen freundlichen Lebensabend wünschen.

Als Gemeindebaumeister der Gemeinde Herisau wählte der Gemeinderat Herrn Heinrich Riek, von St. Gallen, Architekt, zurzeit in Stellung bei Ziegler & Balmer, Architekturbureau in St. Gallen.

Kranken- und Unfallversicherung. Gemäß Art. 37 des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung leistet der Bund in dünn bevölkerten Gebirgsgegenden mit geringer Wegsamkeit an die anerkannten Krankenkassen einen Gebirgszuschlag bis zu 7 Fr. für jedes versicherte Mitglied auf das Jahr berechnet; ebenso gewährt der Bund in solchen Gegenden den Kantonen für sich oder zuhanden ihrer Gemeinden unter gewissen Bedingungen Beiträge an Einrichtungen, welche die Verbilligung der Krankenpflege oder der Geburtshilfe bezwecken. Der Bundesrat hat in einem Beschluß vom 1. Juni 1923 die Gebirgsgegend im Sinne des Gesetzes neu umschrieben und dabei weniger auf die Wegsamkeit an sich als vielmehr auf die topographische Lage der Gegend im Verhältnis zu den Zentren, die Verkehrsdichte und die Benützbarkeit der bestehenden Kommunikationen Rücksicht genommen. Die neue Umschreibung bringt besonders unsern eigentlichen Gebirgskantonen Graubünden und Wallis nicht unerhebliche Vorteile, dann aber auch allen andern Kantonen, von denen Gebietsteile in den Alpenregionen liegen.

Im Baugewerbe auf dem Platz Zürich macht sich infolge vermehrter Bautätigkeit immer mehr ein Mangel an qualifizierten Arbeitern fühlbar. Aus diesem Grund werden Gesuche seitens der Unternehmer um Einreise-Bewilligung für ausländische Arbeiter in beschränktem Maße und in der Weise berücksichtigt, daß letztern ein bis zum Herbst befristeter Aufenthalt bewilligt wird. Diese Bewilligung wird ihnen mit einer 14tägigen Kündigungsfrist wieder entzogen, wenn eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintreten sollte. Wenn die geplante großzügige Aktion des Stadtrates zur Förderung des Wohnungsbaues durch die Gewährung von Darlehen die Genehmigung des Großen Stadtrates und der Stimmberechtigten findet, wird die Belebung des Bauhandwerkes noch bedeutend zunehmen.

Bürgschaftsgenossenschaft für Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter in Basel. Unter dieser Firma besteht eine Genossenschaft, welche durch Übernahme von Bürgschaften tüchtigen Handwerkern und Gewerbetreibenden, die bereits Betriebsinhaber sind, ebenso würdigen Arbeitern, welche es werden wollen, die Beschaffung der notwendigen Betriebsmittel zu erleichtern bezweckt. Die Statuten sind am 26. März 1923 festgestellt worden. Mitglieder der Bürgschaftsgenossenschaft können werden: a) gewerbliche, industrielle oder kaufmännische Organisationen aller Art; b) Kreditinstitute und Vereinigungen jeder Art; c) öffentliche Körperschaften; d) andere Organisationen und Betriebe; e) Private. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Wilhelm Brandenberger-Schmidt, Schneidermeister; Christian Buchmann-Schardt, Direktor der Handwerkerbank; Bernhard Klingelfuß-Fritz, Kaufmann; Julius Kölz Ramstein, Wagnermeister; Georg Sauter-Münch, Schreinermeister; Theodor Suter-Straßer, Kaufmann; Jakob Tschopp-Müller, Baumeister, sämtliche in Basel. Geschäftsführer ist Dr. Max Fahrländer-Müller, Sekretär in Riehen. Geschäftslokal: Baumleingasse Nr. 7.

Unterstützung der arbeitslosen Künstler. (Korr.) Die Stadt St. Gallen schickt sich an, nicht nur die arbeitslosen Sticker- und Stickerinnen zu unterstützen, sondern auch die arbeitslosen Künstler. So unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat auf eine Eingabe der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten eine dahinzielende Vorlage mit einem Kreditbegehren.

In der Vorlage werden zur Ausführung durch schweizerische Künstler 2 Projekte empfohlen wie folgt:

1. Die Erstellung eines einfachen aber künstlerisch wertollen Brunnens in der kleinen Anlage an der Lämmlisbrunnstraße an Stelle eines vorhandenen eisernen Brunnens. Die Kosten sind mit Fr. 5000 veranschlagt. Ein Liebhaber hat einen Beitrag von Fr. 1000 in Aussicht gestellt. Vom Bund werden 23,7 % Subvention an den künstlerischen mit Fr. 3800 veranschlagten Teil, Total Fr. 900 erwartet. An die Fundation rc. die Fr. 1300 kosten sollen, leisten Bund